



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

loic.stranieri@sif.admin.ch

11. Juni 2025

Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. März 2025 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Vernehmlassung "Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1" Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme und stimmt der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Wechsel des FATCA-Modells zum Modell 1 liegt im Interesse des Schweizer Finanzplatzes, da es den automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden ermöglicht und die innerstaatliche Umsetzung damit analog erfolgt, wie dies auch der Regelung über den automatischen Informationsaustausch der Schweiz mit anderen Staaten entspricht: Künftig melden die schweizerischen Finanzinstitute die Informationen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), welche die Informationen dann an die zuständige US-Behörde (Internal Revenue Service, IRS) weiterleitet. Dies bringt administrative Vereinfachungen für die betroffenen Personen und Behörden. Zudem ergibt sich eine höhere Rechtssicherheit, weil die ESTV zur zuständigen Behörde für die schweizerischen Finanzinstitute wird. Auch hat das FATCA-Abkommen nach Modell 1 den Vorteil, dass die Gruppenersuchen wegfallen.

Für den Wechsel zum Modell 1 des FATCA-Abkommens werden gemäss erläuterndem Bericht nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, insbesondere im IT-Bereich. Die Kantone werden insbesondere verpflichtet, der ESTV innerhalb von zwei Monaten nach Ende jedes Kalenderjahrs die AHV-Nummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die Unternehmens-Identifikationsnummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen Rechtsträger zu melden (Art. 10 Entwurf der Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten nach Modell 1 [FACTA-Verordnung M1]). Die ESTV ordnet die vom IRS automatisch

übermittelten Informationen aufgrund dieser Meldungen sowie nötigenfalls aufgrund weiterer nach dem FATCA-Abkommen zur Identifikation erforderlicher Angaben den Kantonen zu. Ähnliche Bestimmungen enthalten heute bereits Art. 32 der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sowie die Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV). Welche zusätzlichen Ressourcen auf kantonaler Ebene benötigt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da die Anzahl der eingehenden Meldungen und der Aufwand für deren Verarbeitung nicht bekannt sind. Auch wird das Personal, das FATCA-Daten verarbeitet, entsprechend ausgebildet werden müssen.

Von Vorteil ist schliesslich, dass die Einführung des Modells 1 von FATCA den Erhalt von Informationen über allenfalls nicht deklarierte Finanzkonten in den USA ermöglicht. Daraus können sich für die Kantone und Gemeinden zusätzliche Steuereinnahmen ergeben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin